

# Riesaer Tageblatt

**und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).**

Druckanschrift: Tagesblatt Riessa,  
Gemeindef. Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzolldamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröda.

Postfachkonto: Dresden 1539  
Bischofsplatz Riessa Nr. 22.

Nr. 240.

Freitag, 13. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Frangierlohn, durch die Post (bei bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht abgenommen). Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundheft-Beile (6 Heften) 12.— Mark; getrennter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhnel, Riessa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riessa.

## Vertilichs und Sächsisches.

Riessa, den 13. Oktober 1922.

— **Weitere Erhöhung der Postgebühren.** Vom Reichspostministerium wird mitgeteilt, daß die fortwährende Wertsteigerung zu weiterer Erhöhung der Post-, Telegraphen-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren nötigt. Die Vorkerbungen sind jetzt zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Verkehrsbeitrag soll zum 24. Oktober einberufen werden. Als späterer Zeitpunkt der Einführung der neuen Gebühren ist der 1. Dezember in Aussicht genommen. In Frage kommt im allgemeinen ein hundertprozentiger Aufschlag zu den seit dem 1. Oktober gültigen Gebühren. Beim Paketverkehr denkt man jedoch an eine Gewichtsklassifizierung von Kilogramm zu Kilogramm, beim Telegraphenverkehr zur Erleichterung der kurzen Telegramme an die Festlegung der Mindestgebühren für zehn Wörter und Einführung einer Grundgebühr neben der Gebühr für die wirkliche Zahl der Wörter.

— **Das Finanzamt Riessa schreibt uns:** Nachdem die Anfang dieses Jahres veröffentlichten Werte der Natural- und sonstigen Sachbesätze für die Berechnung des Steuerabganges vom Arbeitslohn mehrmals erhöht worden sind, werden die Sätze — vielfachen Wünschen entsprechend — mit dem 1. Oktober 1922 gültigen Beträgen nachstehend bekannt gegeben. A. Monatsätze für gewerbliche Arbeitnehmer und Hausangestellte: 1070 M. für Betriebsbeamte, Wertmeister, Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken; 923 M. für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Krankenpflegepersonal, männliche Gastwirtsangestellte, männliche Diensthöten, Handlungslehrlinge, Lehrlinge in Apotheken, Verkäuferinnen, Hausangestellte und Wäschrinnen; 788 M. für weibliche Diensthöten, Aufwärtinnen, Gewerbelehrerinnen; 641 M. für Arbeitnehmer unter 16 Jahren. B. Monatsätze für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer: 1013 M. für Betriebsbeamte I. Klasse (selbständige Betriebsleiter); 945 M. für Betriebsbeamte II. Klasse (Inspektoren, Verwalter, Obergärtner, Herrschaftsgärtner, Obermaler, Wirtschaftserinnen, Mamelks); 833 M. für Betriebsbeamte III. Klasse (Herrschaftsgärtner in kleinen Betrieben, Hausbakterinnen); 821 M. für Arbeiter II. Klasse (Schweizer, Vorarbeiter, Wirtschaftsgehilfen, Gärtnergehilfen, Waldwärtner, Brenner); 776 M. für männliche und weibliche Arbeiter über 16 Jahre; 585 M. für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren. Hat auch die Familie des Arbeitnehmers freie Sachbesätze, so erhöht sich der Satz um  $\frac{1}{2}$  für die Frau und um  $\frac{1}{3}$  für jedes Kind. Die vorstehenden Sätze gelten in allen Orten des Finanzamtsbezirks Riessa.

— **Vor dem Ende des Holzarbeiterstreiks** in Sachsen. Wie aus Dresden gemeldet wird, hat der Holzarbeiter-Verband sich einverstanden erklärt, am heutigen Freitag nachmittag zu Schlichtungsverhandlungen vor dem Schiedsgerichte des Arbeitsministeriums zu erscheinen, um den Lohnkampf zu beenden.

— **Vor einer Einschränkung des Güter- und Personenverkehrs?** Den „L. N. R.“ wird aus Berlin gemeldet: Die mit dem Sinken des Marktwertes verbundene Steigerung des Preises für Auslandsstoffe erfordert entweder ein weiteres Anziehen der Steuerungschraube oder eine Einschränkung des Verkehrs. Wie verlautet, steht die Reichsbahnverwaltung auf dem Standpunkt, daß ein weiteres Anziehen der Steuerungschraube über das bis zum 1. Januar geplante Maß hinaus nicht angängig ist und daß daher im kommenden Winter mit einer teilweisen Einschränkung des Güter- und des Personenverkehrs gerechnet werden muß.

— **Wählerlisten einsehen!** Nur noch zwei Tage lang liegen die Wählerlisten für die Landtagswahlen aus! Jeder Wahlberechtigter prüfe selbst nach, ob sein Name in den Listen enthalten ist.

— **Fahrräder beleuchten!** Wiederholt ist jetzt wahrzunehmen, daß Radfahrer bei eingetretener Dunkelheit mit unbeleuchteten Fahrrädern dahinzuradeln. Im Interesse der öffentlichen Verkehrssicherheit wie auch der Radfahrer selbst, werden diese darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Fahrzeuge vom Eintritt der Dunkelheit ab mit einer hellbrennenden Laterne versehen müssen, wenn sie sich nicht einer Verhaftung aussetzen wollen.

— **Reichswehr für minderbemittelte.** Wir weisen erneut darauf hin, daß dem Kommunalverband zur Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung, in erster Linie Altersrentner, Kleinrentner, Beamten- und Kriegserwitwen und -Waisen u. a., ein geringer Vorkauf Schutzwaren zur Verfügung steht. Es können nur die a) Erwerblosigsten Leute berücksichtigt werden. Die Einwohner Riessa haben die Anträge auf Zuweisung derartigen Schutzwares bis 16. Oktober 1922 im Rathaus, Zimmer Nr. 10, vormittags, zu stellen.

— **Eine Arbeitseinsparungsgesellschaft sächsischer Bäcker** wurde am 8. Oktober in Dresden begründet. Sie bezweckt die ideale und wirtschaftliche Förderung des volkstümlichen Bäckereiwesens in Sachsen und wü dieses Ziel vor allem erreichen durch eine möglichst enge Verbindung mit den maßgeblichen Behörden, durch Unterstützung namentlich auch der kleineren Bäckereien mit Rat und Tat, sowie durch gemeinsames Arbeiten an den Aufgaben, die von den einzelnen Bäckereien nicht geleistet werden können. Der Vereinigung traten sofort bei die anwesenden Bäckervertreter aus Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Glauchau und Sebnitz.

— **Die Wetterlage.** Nach den Mittellungen des amtlichen Berliner Wetterbüros haben wir für die nächsten Tage bei schwachen, vorherrschend südlichen Winden besonders im Binnenlande vielfach neblig, sonst jedoch größtenteils trockenem, ziemlich heiterem Wetter mit etwas niedrigeren Nacht- und höheren Mittagstemperaturen zu erwarten. Nachtfröste können nur vereinzelt vorkommen.

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 2721 Mark.

— **Jubiläum der Zweigbahn Prießwitz — Großenhain.** Am 14. Oktober d. J. erfüllt sich ein Zeitraum von 60 Jahren seit Inbetriebnahme der Zweigbahn Prießwitz — Großenhain. Am einen Anknüpfungspunkt der Stadt Großenhain an die Leipzig-Dresdener Eisenbahn bei Prießwitz zu erreichen, hatte sich im Jahre 1861 eine Aktien-Gesellschaft gebildet, im darauffolgenden Jahre erfolgte seitens der Staatsregierung die Genehmigung zum Bau, der ein Jahr darauf vollendet war. Den Betrieb führte das Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie auf Kosten der Gesellschaft. Diese war auch an dem Cottbus-Großenhainer Eisenbahn-Unternehmen beteiligt, ebenso an der Strecke Großenhain bis Triebitz. Dies führte am 1. Juli 1869 zum Ankauf der Prießwitz — Großenhainer Bahn, die nebst den übrigen Anteilen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie vom 1. Januar 1878 ab mit einer Betriebslänge von 294,776 Kilometer in das Eigentum des sächsischen Staates übergingen. Diese Betriebslänge vertheilt sich auf Leipzig-Riesa-Dresden mit 115,130 Kilometer, Rorsdorf-Döbeln-Coswig mit 108,221 Kilometer, Prießwitz-Großenhain mit 5,855 Kilometer, Kößen-Freiberg mit 29,461 Kilometer, Freiberg-Bienenmühle mit 20,149 Kilometer, Riessa-Zeithain-Elsterwerda mit 21,690 Kilometer. Die definitive Ueberrahme erfolgte am 1. Juli 1878, der Bestwechself am 1. Januar 1879.

— **Erhöhung der Landesrenten.** Nach dem Reichsgesetz vom 8. Juni 1922 über die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge bei Liquidationarbeiten erhöhen sich die Landesrenten in der Regel um  $\frac{1}{2}$  Prozent des ursprünglichen Darlehnsbetrages. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 29. September 1922 (R.-G.-Bl. S. 758) ist wegen des Anstehens der Verwaltungskosten ihre weitere Erhöhung um  $\frac{1}{2}$  Prozent insgesammt um  $\frac{1}{4}$  Prozent zu erwarten. Die neuen Rentensätze werden den Beteiligten mitgeteilt werden. Wer sie vermeiden will, kann die Renten durch einmalige Kapitalzahlung ablösen. Dabingehende Anträge sind an die Gemeindebehörde oder unmittelbar an die Landesrentenbank in Dresden-Al., Antonplatz 1, zu richten. Darin sind die einzelnen Renten ihrem Betrag nach und möglichst mit dem im Grundbuch angegebenen Nummer zu bezeichnen sowie die Grundbuchblätter und die Eigentümer der belasteten Grundstücke anzugeben. Eine Ablösung der Renten ist besonders bei kleinen Renten zweckmäßig, da bei ihnen die Kosten der Erhebung durch die Gemeinden und der Ueberlieferung der Renten an die Landesrentenbank vielfach im Verhältnis zu den Renten stehen.

— **Diskussionskreise des Landeslandrats für bedürftige Volkskreise.** Der Landeslandrat wendet sich in einem Aufruf an die sächsischen Landwirte, zugunsten besonders der kleinen Rentner und der Studentenschaft eine Diskussionsaktion zu unterstützen. In dem Aufrufe heißt es dann: „Das Reich und die Länder können bei der trostlosen Finanzlage ummäßig die großen Mittel aufbringen, die zu einer wirksamen Hilfeleistung für die bedürftigen Volkskreise ausreichen würden. Es ist deshalb Ehrenpflicht aller erwerbsfähigen Berufsstände, alles zu tun, um von diesen mit dem Untergang bedrohten Volkskreisen die größte Not des kommenden Winters abzuwenden. Dem Beispiel anderer Berufsstände und der übrigen landwirtschaftlichen Körperschaften folgend, richtet deshalb der Landeslandrat an die sächsischen Landwirte die dringende Bitte, durch Uebertragung von verbilligten Kartoffeln auch an ihrem Teil zur Ueberwindung dieser Not beizutragen. Es ergeht daher an alle Landwirte, soweit sie nicht, wie im oberen Teile des Urgebirges, in diesem Jahre selbst um ihre Existenz zu kämpfen haben, die Aufforderung, je Hektar Kartoffelbaufläche zwei Zentner Speisekartoffeln zum Preise von 100 Mark zur Verfügung zu stellen. Die Kartoffeln würden an die nächstgelegene Genossenschaft zu liefern sein, welche ihrerseits Mittelungen von den eingehenden Mengen an den Landeslandrat gelangen lassen soll. Die Weiterverteilung und die ordnungsgemäße Verwendung der gelieferten Mengen wird durch den Landeslandrat in die Wege geleitet. Nur ungeschälte Ueberlieferung kann wirksame Hilfe bringen, da vor Eintritt der Frostperiode die Kartoffeln unbedingt an die notleidenden Verbraucher verteilt sein müssen.“

— **Die 68. Gesamtsitzung des Landeslandrats** findet am Freitag, den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Landeslandrats, Dresden-Al., Sidonienstraße 14, 2., statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Gegenstände: Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters. — Entwurf einer Besoldungsordnung für die Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Landeslandrats. — Einführung eines Vorbereitungsdienstes für den höheren landwirtschaftlichen Verwaltungs- und Schuldienst. — Nachberufung von Vertretern der Wahlberechtigten im Rechnungsjahre 1922. — Ermächtigung zum Ankauf von Grundstücken für Schulzwecke. — Berichterstattung über die Verwendung der Mittel aus der vorjährigen Getreideumlage. — Einrichtung einer Baumwerkstätte. — Die diesjährige Getreideumlage.

— **Vorbereitung neuer Sozialverordnungen.** Im sächsischen Arbeitsministerium sind gegenwärtig eine Verordnung über die Zeitbestimmung der durch Störung verdrängten Landarbeiter und über die Unterstützung von Einrückungen zur Beschäftigung von Erwerbsfähigen und Arbeitsunfähigen in Vorbereitung. — **Ueber die Quäterspaltung** ist jetzt eine amtliche Statistik erschienen. Danach sind im Laufe des Winters 1921/22 in Sachsen 90 000 Quäterspartionen ausgegeben worden, dazu weiter in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Mai d. J. fast 130 000 Maßheften an 1782 Kinder von zwei bis sechs Jahren; demnächst sieben Millionen Maßheften an 85 498 Kinder von sechs bis vierzehn Jahren, aber 300 000

Maßheften an Jugendliche (vierzehn bis achtzehn Jahren) und fast 50 000 Maßheften an über 1000 Mütter, zusammen 7 376 576 Maßheften an 90 089 Teilnehmer. Die Spielungen in Schulen sollen vorherrschen, doch sind in letzter Zeit in weitem Maße auch geschlossene Anstalten beschäftigt worden, so Erholungsheime und Ferienkolonien. Nach dem Stichtag vom 5. Juli 1922 sind in Sachsen beschäftigt worden 104 Heime und Anstalten, 524 Ortsschaften mit insgesammt 1035 Spielstellen und 682 Rufen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß bei den Vormittagspielungen die besten Erfolge erzielt werden. Auf Sachen entfallen etwa 13,5 Prozent der für ganz Deutschland zur Verfügung gestellten Gesamtsummen an Lebensmitteln. Schätzungsweise sind über 60 Prozent aller Schulkinder einmal gespeist worden. Es besteht jedoch auch jetzt noch eine Notlage, denn 1921 waren 51,5 Prozent aller Kinder unterernährt und stark gefährdet.

— **Tarifverhandlungen des Arbeitgebersverbandes Sächsischer Gemeinden.** In neueren Verhandlungen des Arbeitgebersverbandes Sächsischer Gemeinden mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Metallarbeiterverband und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer ist vereinbart worden, daß die Löhne der sächsischen Gemeindearbeiter bis auf weiteres geregelt werden sollen auf der Grundlage der jeweiligen Höhe der Reichsarbeiter. Als Seitenlohn für den Gemeindearbeiter, angelehnt an den ungelerneten Gemeindearbeiter wird der Lohn des ledigen Reichsbetriebsarbeiters über 24 Jahre in den Gruppen 8, 5 und 7 in der Ortsklasse A angesehen. Dierzu kommt der in Sachsen für die Großstädte geltende Ueberteurungskaufschuß (jetzt 1,10 Mark). Die Sozialzulagen werden den Gemeindearbeitern wie bisher mit 50 Pfa. Frauenzulage und 2 Mark Kinderzulage gewährt. Der Differenzbetrag, um den die sozialen Zulagen beim Reichsarbeiter höher sind, wird dem Grundlohn des Gemeindearbeiters zugeschlagen. Die Stadtarbeiterinnen erhalten 70 Prozent des Lohnes des Reichsbetriebsarbeiters der Gruppe 8, die ungelerneten Arbeiterinnen 70 Prozent und die Reinigungsfrauen 65 Prozent des Lohnes des Reichsbetriebsarbeiters der Gruppe 7. Die bisherige Ortsklasseneinteilung bleibt wie bisher bestehen. Auch die Höhe der Jugendlöhne werden nach den bisherigen Prozentsätzen schafgestellt. Diese Vereinbarung ist bis 31. März 1923 getroffen worden. Für den Monat September erhalten die sächsischen Gemeindearbeiter eine einmalige Nachzahlung. Die für die einzelnen Arbeitergruppen von 1200 bis 600 Mark schafgestellt ist. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten angenommen worden.

— **Die Fahrpreiserhöhung für Jugendpflegereisen** wird, wie aus den Bestimmungen der Antragsvorbrücke hervorgeht, ausdrücklich nur für Jugendliche, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährt und nur für je einen älteren Führer auf 10 Jugendliche. Wenn ältere Teilnehmer in deren Zahl mit eingerechnet werden, so wird von allen Teilnehmern der doppelte Fahrpreis, mindestens aber 20 M., für jede Person erhoben. In Zukunft ist aber auch gerichtliche Verfolgung und Entziehung zur Berechtigung für die Vereine zu gewärtigen.

— **Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung** vom 1.—7. Oktober 1922. Die Berichtswochte zeigte bei einem weiteren Rückgang von Angebot und Nachfrage eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. Die meisten Arbeitsnachweiser berichten über schlechten Geschäftsgang und über Betriebs-einschränkungen und zu erwartende größere Entlassungen. In der Landwirtschaft waren vornehmlich die Anforderungen von Arbeitskräften für die Kartoffel- und Rüben-ernte lebhaft. Junge Burschen und Anrechte bis zum Alter von 17 Jahren sowie Mäde zum Weiten fehlen. Die Zahl der arbeitssuchenden verheirateten Tagelöhner-Familien, Kutscher und Gekirrfführer ist dauernd im Steigen begriffen. Lebhaft war die Vermittlung im Bergbau. Größere Entlassungen fanden in der Ziegelindustrie statt. Die Dien- und Porzellanfabriken waren noch voll im Betrieb. In der Eisen- und Metallindustrie hat im allgemeinen die Gesamtlage eine Verschlechterung erfahren. Der Eingang neuer Stellenmeldungen ist außerordentlich gering. Teilweise ließ auch die Nachfrage nach guten Facharbeitern nach. Auch in der Textilindustrie trat der Rückgang des Beschäftigungsgrades in Erscheinung. Der Bedarf an Arbeitskräften war äußerst gering. Die Zahl der Arbeitslosen namentlich der weiblichen steigt von Tag zu Tag. Im Buchbindergewerbe, sowie im Sattler- und Tapetierergewerbe machte sich ein Rückgang der Stellenmeldungen bemerkbar. Infolge der steigenden Lebensmittelpreise ist die Lage im Nahrungsmittelgewerbe weiter schlechter geworden. Ganz ungünstig liegen die Verhältnisse in der Tabakindustrie, die weitere größere Entlassungen und Betriebsbeschränkungen zu verzeichnen hat. Im Bekleidungs-gewerbe ließ die Nachfrage nach Schneider nach. Die Schuhindustrie berichtet über verminderte Arbeitszeit und stellt Betriebsstilllegungen in Aussicht. Das Bau-gewerbe litt unter der Ungunst der Witterung. Es hatte in der Hauptache noch ungedeckten Bedarf an Maurern. Erheblicher Zugang fand an Bauhilfsarbeitern statt. Im Graphischen Gewerbe gehen Schriftsetzer und Buchdrucker in jeder gewünschten Zahl zur Verfügung. Im Handwerks-gewerbe nimmt die Arbeitslosigkeit ebenfalls fast in allen Zweigen zu. Mangel besteht noch an geübten Stenographinnen. Im Gastwirts-gewerbe hielt der Bedarf an weiblichem Hauspersonal und Küchenpersonal an. Für un-gelernte verschiebterte sich die Lage namentlich mit Rück-sicht auf das ungünstige Wetter ganz erheblich.

— **Von der ehemaligen Kronprinzessin Luise.** Der Bruder der früheren Kronprinzessin Luise, jetzigen Frau Lohell, Leopold Wöllfling, der jetzt in einem Wiener Tuchhanf als Korrespondent tätig ist, erzählt einem Mitarbeiter des „Neuen Wiener Journals“, seine Schwester lebe gegenwärtig in Brüssel und schone sich recht und schlecht durchs